

Auszug aus der Niederschrift über die 04. Sitzung der Bürgerschaft am 23.05.2024

Zu TOP: 7.11

zum Knieperteich

Einreicherin: Kerstin Friesenhahn, Fraktion CDU/FDP

Vorlage: kAF 0062/2024

Anfrage:

1. Wie weit konnte der Schilfgürtel entfernt werden, in welchen Bereichen konnte er gänzlich entwurzelt und wo nur abgeschnitten werden?
2. Wie zufrieden ist die Verwaltung mit dem Ergebnis und dem Dienstleister, auch im Hinblick auf künftige Maßnahmen.
3. Welche Probleme traten während der Maßnahme ggf. auf und gab es Konflikte mit der UNB?

Frau Waschki beantwortet die kleine Anfrage wie folgt:

zu 1.:

Die Bearbeitungsfläche umfasst ca. 3.200 m² Schilffläche entlang der Ostseite des Knieperteiches, im Norden beginnend am Auslaufbauwerk am Theater und im Süden endend am Tribseer Damm. Ziel war es, den erfolgten Zuwachs durch die Entnahme/Baggerung von Rhizomen zurückzudrängen und damit den Status quo der Schilfausbreitung entlang der westlichen Wallanlagen zu erhalten. Ausgeführt werden konnten im Frühjahr 2024 nur Leistungen im Umfang von ca. 1.900 m² (Auslaufbauwerk am Theater bis Südseite Hospitaler Bastion). Das entnommene Material enthielt kaum Schlammanteile, sondern nur Rhizome.

zu 2.:

Herausfordernd in der Vorbereitung waren:

- die Durchführung von drei vergeblichen Vergabeverfahren, die jeweils mangels Angeboten beendet werden mussten, bis im vierten Anlauf die Leistung zur Ausführung gebracht werden konnte sowie
- die fehlenden Erfahrungen auch seitens der Hansestadt bei Vorbereitung der Aufgabe, da diese letztmalig in den 1970er Jahren ausgeführt wurde.

Herausfordernd in der Umsetzung waren:

- die Bereitstellung von Lagerflächen am Ufer für das durch die ausgeführten Arbeiten entnommene Material,
- die Inanspruchnahme umgebender Flächen für den An- und Abtransport sowie
- die zeitliche Verfügbarkeit des beauftragten Unternehmens bei gleichzeitig streng begrenztem gesetzlichem Rahmen zur Ausführung der Arbeiten. Das beauftragte Unternehmen hat die ausgeschriebene Leistung fachgerecht, wenn auch noch nicht vollständig erbracht.

zu 3.:

Die Untere Naturschutzbehörde wurde vorab über Inhalt, Umfang und Maßnahmenbeginn informiert; weitere Abstimmungen ergaben sich während der Umsetzung der Arbeiten nicht.

Die UNB hatte sich im November 2023 mit dem Hinweis auf einen Genehmigungsvorbehalt gemäß Arten- und Biotopschutz an die Hansestadt Stralsund gewandt. Die Bedenken konnten unter Verweis auf das bereits seit Dezember 2019 auch mit der UNB abgestimmte Pflegekonzept und die sich anschließenden einvernehmlichen Abstimmungen mit dem LK VR aus 2022 entkräftet werden.

Frau Friesenhahn stellt fest, dass das Schilf weiterhin nachwächst. Es entsteht der Eindruck, dass es nur abgeschnitten und nicht komplett entfernt worden sei.

Frau Waschki entgegnet, dass Rhizome im großen Stil entfernt wurden. Die Ausführung erfolgte fachgerecht.

Auf Nachfrage von Frau Dr. Carstensen erklärt Frau Waschki, dass die Arbeiten zum Ende der zur Verfügung stehenden Periode noch nicht in Gänze abgeschlossen waren und somit zu Beginn der nächsten Periode fortgesetzt werden.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 06.06.2024